

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10	Datum
	Aktenzeichen:	06.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 075/2018

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am 14.06.2018	TOP 2
<input type="checkbox"/> für den Rat	am	TOP

öffentliche Sitzung

Betreff:

Schülerzahlen an der Hauptschule Tecklenburg im Schuljahr 2018/2019

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der FSS nimmt die Ausführungen in der Sachdarstellung zur Kenntnis und befürwortet die vorübergehende Auslagerung des jeweiligen zehnten Jahrgangs der Hauptschule in die Räumlichkeiten der Friedrich-von-Bodelschwingh Realschule in Lengerich für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen, die erforderlich werden, um ab dem Schuljahr 2020/21 eine Beschulung aller Schüler/innen der Hauptschule am Standort Tecklenburg zu gewährleisten.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Tecklenburg wurde von der Schulaufsicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass ab dem Schuljahr 2018/2019 davon auszugehen ist, dass ca. 50 zusätzliche Schüler/innen beschult werden müssen. Diese verteilen sich auf die Jahrgänge 7 bis 10. Bei den Schüler/innen handelt es sich zum einen um Schüler/innen der Realschulen, die dem Bildungsgang Realschule nicht mehr gerecht werden und somit auf die Hauptschule wechseln müssen. Zudem sind es Schüler/innen, deren Erstförderung über 2 Jahre beendet ist und die den Bildungsgang Hauptschule empfohlen bekommen haben. Auch diejenigen Schüler/innen, die bereits an der Hauptschule sind und eine Klasse wiederholen müssen, werden hier berücksichtigt. Laut Prognosen kommen 2/3 dieser Schüler/innen aus Lengerich.

Nach den Vorgaben des Schulgesetzes NRW ist die Stadt Tecklenburg als Schulträger verpflichtet, die Schüler/innen im Rahmen der bestehenden Dreizügigkeit der Schule aufzunehmen.

Die Aufnahme zusätzlicher Schüler/innen in dieser Größenordnung hat zur Folge, dass sich kurzfristig ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt, der von der Stadt Tecklenburg als Schulträger bereitzustellen ist. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass in dem damaligen Raumkonzept für die Hauptschule und für die Gesamtschule (Teilstandort Tecklenburg) von einem ausreichenden Raumangebot ausgegangen wurde.

In zwei Gesprächen unter Beteiligung der Bezirksregierung, des Kreisschulamtes, der Stadt Lengerich und der Schulleitungen der Hauptschule (zukünftiger kommissarischer Leiter Hauptschule Herr Weghorst) und der Gesamtschule (Schulleiter Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg Herr Dr. Peters) wurde diese Problematik ausführlich besprochen. Es wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft, um den zusätzlichen Raumbedarf zu decken. Zum einen wurde angedacht, Räumlichkeiten an der auslaufenden Hauptschule in Lienen zu nutzen. Leider stehen hier nicht genügend freie Räume zur Verfügung, da in das Gebäude bereits die Waldorfschule reinwächst und weitere Räumlichkeiten von Vereinen genutzt werden. Zum anderen wurde überlegt die ehemaligen Kaufmännischen Schulen Tecklenburger Land in Lengerich zu nutzen. Die Überprüfung durch das Gebäudemanagement des Kreises Steinfurt hat ergeben, dass die Nutzung dieser momentan leer stehenden Räume viel Aufwand und hohe Kosten mit sich bringen würde. Zusätzliche negative Faktoren wären die fehlende Infrastruktur (kein Sekretariat). Für den fachspezifischen Unterricht müssten die Schüler einen kleinen Fußweg zur Gutenberg-Schule absolvieren. Außerdem wurde geprüft, ob eine kurzfristige Aufstellung von Pavillons auf dem Schulgelände/Parkplatz Howesträßchen die Raumproblematik lösen würde. Nach Angaben der beiden Schulleitungen könne man hiermit nur den normalen Schulklassenbedarf decken. Das Gebäude der Hauptschule/Gesamtschule verfügt momentan nur über einen Raum für naturwissenschaftlichen Unterricht. Ein ordnungsgemäßer Unterricht in den entsprechenden Fächern kann damit nicht gewährleistet werden.

Im zuletzt geführten Gespräch mit allen Beteiligten wurde einvernehmlich folgende Lösung favorisiert:

Vorausgesetzt der Schulausschuss der Stadt Lengerich stimmt dieser Maßnahme zu, sollen alle Schüler/innen des 10. Jahrgangs (3 Klassen) im kommenden Schuljahr 2018/2019 und im darauffolgenden Schuljahr 2019/2020 im Gebäude der Friedrich-von-

Bodelschwingh-Realschule beschult werden. Im kommenden Jahrgang 10 sind Schüler aus folgenden Orten betroffen: Lengerich 23, Lienen 15, Ladbergen 8, Ibbenbüren 2, Greven 1, Saerbeck 2, Velpe 3, Tecklenburg 8, Leeden 4, Ledde 10, Brochterbeck 3 (insgesamt 79). Zusätzlich würden von den 50 angekündigten Schüler/innen 15 in den 10. Jahrgang kommen, sodass insgesamt 94 Schüler/innen in dem Gebäude der Realschule beschult werden. Bei den zusätzlichen 15 Schüler/innen handelt es sich im Übrigen laut Prognosen um Kinder, die allesamt in Lengerich wohnen. Der Anteil der betroffenen Lengericher Schüler/innen liegt somit bei 38.

Die Stadt Lengerich wird über diese Angelegenheit im dortigen Schulausschuss am 13.06.2018 beraten. Mit der Stadt Lengerich sind die weiteren Einzelheiten wie bspw. Zahlung der Betriebskosten, Ausstattung des Sekretariats noch abzustimmen und in einer Vereinbarung zu regeln, da hierfür die Stadt Tecklenburg als Schulträger der Hauptschule zuständig ist und bleibt.

Bis zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 sind von der Stadt Tecklenburg durch entsprechende bauliche Maßnahmen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dann alle Schüler/innen der Hauptschule beschult werden können. Dieser Bedarf ist in den kommenden Monaten, auch unter Einbeziehung des Raumbedarfs der Gesamtschule zu ermitteln, zu planen und den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Da es sich hier nur um eine vorübergehende Auslagerung des 10. Jahrgangs handelt, ist kein formelles Genehmigungsverfahren seitens der Bezirksregierung notwendig. Eine Mitteilung über das Vorhaben an die Bezirksregierung genügt.

Nach den Regelungen des Kommunalrechtes einschl. der Hauptsatzung der Stadt Tecklenburg kann der Ausschuss für Familie, Schule und Sport, formal gesehen, lediglich einen Empfehlungsbeschluss fassen. Für den Fall, dass ein solcher Beschluss nicht ausreichend sein sollte, besteht zum einen die Möglichkeit, einen Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 der Gemeindeordnung NRW (Hauptausschuss oder Bürgermeister und ein Ratsmitglied) zu fassen. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, den Rat zu einer Sondersitzung für die 25. KW (18. bis 22.06.) einzuladen.